Stellungnahme des PhV NRW zum Antrag der Fraktion der SPD „Moderne Arbeitsbedingungen in der Schule schaffen – Lehrkräfte wirksam entlasten und Arbeitsrealität endlich transparent machen“

Stellungnahme des Philologenverbandes Nordrhein-Westfalen für den Ausschuss für Schule und Bildung des Landtags Nordrhein-Westfalen

zum Antrag der Fraktion der SPD „Moderne Arbeitsbedingungen in der Schule schaffen – Lehrkräfte wirksam entlasten und Arbeitsrealität endlich transparent machen“ (Drs. 18/20416)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,

der PhV NRW nimmt gern die Gelegenheit wahr, zum Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache 18/20416) Stellung zu nehmen. Der Antrag greift zentrale und bereits bekannte Belastungen des schulischen Alltags zutreffend auf. Dazu gehören die anhaltende Arbeitsverdichtung, zusätzliche pädagogische und administrative Aufgaben, gesundheitliche Belastungen sowie die bislang fehlende landesweite und schulformspezifisch differenzierte Erhebung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit. Die Erhebung belastbarer und transparenter Daten zur tatsächlichen Arbeitszeit und Arbeitsrealität von Lehrkräften ist für uns dabei nicht gleichzusetzen mit einer fortlaufenden individuellen Arbeitszeiterfassung.

Zugleich ist anzuerkennen, dass das Ministerium für Schule und Bildung in mehreren der angesprochenen Handlungsfelder bereits Maßnahmen eingeleitet hat. Aus Sicht des PhV NRW sollte die parlamentarische Beratung deshalb vor allem darauf gerichtet sein, die vorhandenen Erkenntnisse und die im Antrag benannten Maßnahmen in eine spürbare personelle und zeitliche Entlastung für Lehrerinnen und Lehrer zu übersetzen.

Arbeitszeiterhebung durchführen und Konsequenzen ableiten

Der PhV NRW begrüßt den Ansatz einer landesweiten, wissenschaftlich fundierten Erhebung der tatsächlichen Arbeitszeit, die die Verteilung der unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche von Lehrkräften sichtbar macht. Die strukturelle Belastung der Lehrkräfte ist allerdings bereits durch zahlreiche Untersuchungen und Rückmeldungen aus der schulischen Praxis belegt. Auch die im Antrag angeführte PhV-Umfrage zeigt einen erheblichen Handlungsbedarf. Eine landesweite Erhebung kann dennoch einen zusätzlichen Nutzen haben, wenn sie repräsentativ zwischen Schulformen, Tätigkeitsbereichen und Ursachen für besondere schulformspezifische Belastungen differenziert.

Erfasst werden müssen insbesondere Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Korrekturen, Beratung, Klassenleitung, Inklusion, Ganztag, Digitalisierung, Schulentwicklung, Konferenzen, Dokumentation und Elternarbeit. Schulformspezifisch ist für Gymnasien und Gesamtschulen vor allem der hohe Zeitaufwand für die Korrektur schriftlicher Leistungsnachweise zu berücksichtigen.

Die Erhebung darf weder zum Selbstzweck werden noch lediglich in einen ergebnisoffenen und zeitlich unbestimmten Prüfprozess münden. Sie sollte vielmehr als Grundlage für konkrete Entlastungsentscheidungen dienen. Unabhängig von ihrer Durchführung hält der PhV NRW angesichts der bereits dokumentierten Arbeitsverdichtung eine Absenkung des Pflichtstundendeputats für dringend geboten. Die Ergebnisse der Untersuchung können dazu beitragen, Umfang und schulformspezifische Ausgestaltung einer solchen Entlastung näher zu bestimmen. Ebenso sollte geprüft werden, in welchem Umfang zweckgebundene Entlastungsstunden ausgeweitet werden müssen.

Aufgabenentwicklung fortlaufend beobachten

Ein auf der Erhebung aufbauendes Monitoring ist sinnvoll, wenn es abseits von individueller Arbeitszeiterfassung die Veränderungen im Aufgabenbestand sichtbar macht. Zusätzliche Aufgaben infolge von Ganztag, Inklusion, Digitalisierung, beruflicher Orientierung, Schulentwicklung oder der Reform der gymnasialen Oberstufe sind dabei ebenso zu erfassen wie Aufgaben, die tatsächlich entfallen. Nur auf dieser Grundlage lässt sich verlässlich beurteilen, ob vorgesehene Entlastungen im schulischen Alltag wirksam ankommen oder durch neue Anforderungen aufgezehrt werden.

Wie notwendig ein solches Verfahren ist, zeigt die aktuelle Reform der gymnasialen Oberstufe. Das Ministerium erkennt an, dass die Reform zusätzliche Arbeit für Lehrkräfte mit sich bringt, und verweist zum Ausgleich unter anderem auf die Verkürzung der Schreibzeit bei Klausuren. Offen bleibt jedoch, wie viel Korrekturzeit eine Lehrkraft im jeweiligen Fach dadurch tatsächlich einspart. Ebenso fehlt eine nachvollziehbare Gegenüberstellung mit dem Zeitaufwand für neue Aufgaben, etwa für die Vorbereitung, Durchführung und Bewertung von gleichwertig komplexen Leistungsnachweisen und Präsentationsprüfungen. Ob und in welchem Umfang die vorgesehenen Entlastungen den zusätzlichen Aufwand ausgleichen, lässt sich auf dieser Grundlage nicht beurteilen. Eine Verhältnismäßigkeit ist nicht gesichert.

Der PhV NRW hat bei verschiedenen Reformvorhaben wiederholt auf die damit verbundenen zeitlichen und personellen Belastungen hingewiesen. Auch die im August 2026 thematisierten fachspezifischen Engpässe an Gymnasien zeigen, dass zusätzliche Aufgaben in einer bereits angespannten Personalsituation unmittelbar zu Unterrichtskürzungen und weiterer Arbeitsverdichtung führen können. Ein fortlaufendes Monitoring sollte deshalb nicht nur Belastungen feststellen, sondern auch die personellen und zeitlichen Auswirkungen neuer Vorhaben frühzeitig abbilden.

Bereits eingeleitete Entlastungsmaßnahmen weiterentwickeln

Der Antrag enthält mit dem Ausbau von Verwaltungsassistenz, professionellem IT-Support, multiprofessionellen Teams, verlässlichen Mentoringstrukturen und zusätzlicher Unterstützung für Schulleitungen richtige Ansatzpunkte. Diese Maßnahmen können dazu beitragen, Lehrkräfte stärker auf ihre pädagogischen Kernaufgaben zu konzentrieren: qualitativ hochwertigen Fachunterricht, individuelle Förderung, Beratung und pädagogische Beziehungsarbeit.

Zugleich ist anzuerkennen, dass das Ministerium für Schule und Bildung mit der Überprüfung und Reduzierung schulischer Abfragen bereits konkrete Schritte zum Abbau administrativer Belastungen eingeleitet hat. Die Zielrichtung entspricht dem Anliegen des Antrags. Für die weitere Bewertung ist entscheidend, ob die begonnenen Maßnahmen im Schulalltag zu einer nachweisbaren zeitlichen Entlastung führen und nicht an anderer Stelle durch neue Dokumentations- oder Organisationspflichten aufgehoben werden.

Lehrkräfteversorgung an Gymnasien und Gesamtschulen

Der im Antrag verwendete Begriff der wirksamen Entlastung ist aus Sicht des PhV NRW nicht auf administrative Unterstützung und arbeitszeitbezogene Maßnahmen zu begrenzen. Ein wesentlicher Belastungsfaktor ist die personelle Absicherung der Schulen. Arbeitsverdichtung entsteht insbesondere dort, wo Vertretungen dauerhaft aus den vorhandenen Kollegien heraus organisiert werden müssen.

Eine Stellenbesetzungsquote von 100 Prozent der Stellen des rechnerischen Grund- und Mehrbedarfs bildet noch keine verlässlich abgesicherte Unterrichtsversorgung ab. Schulen benötigen darüber hinaus tatsächlich verfügbare Vertretungsreserven, um kurzfristige Erkrankungen, längerfristige Ausfälle, Fortbildungen, dienstliche Abwesenheiten und besondere Belastungsspitzen aufzufangen. Werden diese Stellen bereits zur Deckung des Regelunterrichts eingesetzt oder bleiben sie gar unbesetzt, besteht die Reserve lediglich auf dem Papier. Die Folgen sind zusätzliche Vertretungsstunden, Mehrarbeit, die Zusammenlegung von Lerngruppen sowie Unterrichtskürzungen oder Unterrichtsausfall zu Lasten der Vermittlung von Fachlichkeit für Schülerinnen und Schüler bis hin zu einer Gefährdung der Sicherstellung von Schullaufbahnen.

Eine allein auf den rechnerischen Regelbedarf bezogene Vollversorgung bildet die tatsächliche Belastungssituation daher nicht hinreichend ab. Für eine belastbare Bewertung der Personalausstattung ist zwischen Regelbedarf, Zusatzbedarf und tatsächlicher Vertretungsfähigkeit zu unterscheiden. Tatsächlich verfügbare Vertretungsreserven sind damit nicht nur eine Voraussetzung verlässlicher Unterrichtsversorgung, sondern zugleich ein wesentlicher Beitrag zum Schutz vor struktureller Überlastung von Lehrkräften. Darüber hinaus gilt es für die Schulformen mit gymnasialer Oberstufe auch die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation in der Q2 zu bedenken.

Einordnung des Antrags

Der SPD-Antrag greift zentrale Belastungsfelder des schulischen Alltags auf. Die vorgesehene Arbeitszeiterhebung und ein fortlaufendes Monitoring können die vorhandene Erkenntnislage sinnvoll ergänzen, sofern sie schulformspezifisch ausgestaltet werden und nicht zu einem Aufschub bereits notwendiger Entlastungsmaßnahmen führen.

Zugleich sind die vom Ministerium für Schule und Bildung bereits eingeleiteten Maßnahmen, insbesondere beim Abbau administrativer Belastungen, in die Bewertung einzubeziehen. Im Mittelpunkt der weiteren parlamentarischen Beratung

sollte stehen, wie die im Antrag benannten und die bereits begonnenen Maßnahmen konsequent weiterentwickelt und hinsichtlich ihrer tatsächlichen Wirkung in den Schulen überprüft werden können.

Aus Sicht des PhV NRW gehören dazu insbesondere eine Absenkung des Pflichtstundendeputats, die Ausweitung zweckgebundener Entlastungsstunden und eine Personalausstattung, die neben dem regulären Unterrichtsbedarf tatsächlich verfügbare Vertretungsreserven gewährleistet. Eine wirksame Entlastung zeigt sich nicht allein in Konzepten oder rechnerischen Stellenquoten, sondern daran, ob sie bei den Lehrkräften im schulischen Alltag spürbar ankommt.

Düsseldorf, den 25. November 2026

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sabine Mistler
(Vorsitzende PhV NRW)